

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 mit Beschluss Nr. B 0054/2024 beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln einzuleiten.

Ziel und Zweck der 10. Änderung:

Die Eigentümer des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Schmölln beabsichtigen auf einer brach liegenden Gartenfläche die Entwicklung eines kleinflächigen Wohnstandortes für 2 Einfamilienhäuser. Aus der Darstellung des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im wirksamen Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ kann kein Wohngebiet entwickelt werden. Somit ist in diesem Teilbereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB).

Die im Flächennutzungsplan zu ändernden Bereiche sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Schmölln, den 18.03.2025

Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln:



GRENZE DER ÄNDERUNG DES FNP IM TEILBEREICH "TRIFTWEG"